

Beschlussvorlage

öffentlich		Vorlage-Nr:		BV/0259/2025			
Federführendes Amt:		Bau- u. Liegenschaftsamt					
gefertigt:		Neumann, Patrick					
Beratungsfolge	Datum	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Ist	JA	NEIN	STE	MV
Ortschaftsrat Deetz	04.12.2025						
Bau- und Stadtentwicklungsausschuss	14.01.2026						
Ausschuss für Umwelt-, Klima- und Naturschutz	14.01.2026						
Stadtrat	28.01.2026						

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/2020 „Pension am Deetzer Teich mit Wohnmobil-Stellplätzen,, in der Gemarkung Deetz

Sachverhalt/Problem:

Der Stadtrat hat am 29.04.2020 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/2020 „Pension am Deetzer Teich mit Wohnmobil-Stellplätzen“ in der Gemarkung Deetz gefasst (BV/0168/2020). Die Planung erfolgt im Parallelverfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) Deetz (Aufstellungsbeschluss BV/0168/2020 vom 29.04.2020).

Dem Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/2020 „Pension am Deetzer Teich mit Wohnmobil-Stellplätzen“ in der Gemarkung Deetz in der Fassung vom Januar 2021 wurde am 02.02.2021 vom Bau- und Stadtentwicklungsausschuss zugestimmt (BV/0276/2021).

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand zeitgleich mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) Deetz in der Zeit vom 15.03.2021 bis 21.04.2021 statt.

Die öffentliche Bekanntmachung dazu ist am 05.03.2021 im Amtsboten erschienen.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurden mit Schreiben vom 09.03.2021 zur Stellungnahme bis zum 21.04.2021 aufgefordert.

Die Planunterlagen standen auch auf der Internetseite der Stadt unter www.stadt-zerbst.de über den Link Stadt + Bürger, Stadtverwaltung, Öffentlichkeitsbeteiligung zur Einsichtnahme bereit.

Alle zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/2020 „Pension am Deetzer Teich mit Wohnmobil-Stellplätzen“ in der Gemarkung Deetz firstgerecht abgegebenen Stellungnahmen wurden im Abwägungsbeschluss BV/0695/2023 am 27.09.2023 vom Stadtrat behandelt.

Dem Abwägungsbeschluss entsprechend wurden die Satzungsunterlagen ergänzt.

Weiterer Verfahrensablauf:

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird dem c eine zusammenfassende Erklärung beigefügt. Wenn die Genehmigung erteilt wurde, wird die Satzung bekanntgegeben.

Mit Erteilung der Genehmigung, durch die höhere Verwaltungsbehörde (Landkreis Anhalt-Bitterfeld) zur 1. Änderung des FNP, wird diese, zusammen mit der Planzeichnung, Begründung und dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung, ortsüblich bekannt gemacht. Mit Bekanntmachung wird der vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/2020 „Pension am Deetzer Teich mit Wohnmobil-Stellplätzen“ in der Gemarkung Deetz rechtswirksam.

Anlagen:

Anlage 1 VBP Deetz_Begründung_Satzungsexemplar

Anlage 1 VBP Deetz_Umweltbericht_Satzungsexemplar

Anlage 1 VBP Deetz_Planzeichnung_Satzungsexemplar

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

I. Aufwand					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Ertrag					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer und/oder Bezeichnung					
I. Auszahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Einzahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

III. Verpflichtungsermächtigungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf

